

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

	Seite
1. Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Teilstudiengang Italienisch für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Gesamthochschule Kassel	247
2. Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Italienisch für das Lehramt an Gymnasien	248
3. Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Erdkunde für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen	249
4. Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Erdkunde für das Lehramt an Gymnasien	250
5. Ordnung zur Änderung der Studienordnung für die Teilstudiengänge Erdkunde für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen sowie für das Lehramt an Gymnasien der Universität Gesamthochschule Kassel	251
6. Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien	252
7. Neufassung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien	254
8. Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit und den konsekutiven Masterstudiengang Soziale Arbeit und Lebenslauf des Fachbereichs Sozialwesen der Universität Kassel	283

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstrasse 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Personalabteilung – Organisation, Innerer Dienst

Dorothea Gobrecht

E-Mail: gobrecht@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Teilstudiengang Italienisch für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Gesamthochschule Kassel
vom 24. Oktober 2000 (StAnz. 48/2000, S. 3794) vom 17.06.2009

Artikel 1
Änderungen

Teil IV 3. Außer-Kraft-Treten wird wie folgt gefasst:

„Die Studienordnung für den Teilstudiengang Italienisch für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Gesamthochschule Kassel vom 24. Oktober 2000 (StAnz. 48/2000, S. 3794) tritt zum 30.09.2009 außer Kraft.“

Artikel 2
In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 12.08.2009

Der Dekan des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften

Prof. Dr. A. Gardt

Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Italienisch für das Lehramt an Gymnasien

vom 28. 06.2006 (MittBl. Nr. 17/2006 S. 2894) vom 17.06.2009

**Artikel 1
Änderungen**

Als neuer § 18 wird angefügt:

„§ 18 Außer-Kraft-Treten

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Italienisch für das Lehramt an Gymnasien vom 28. 06. 2006 (MittBl. Nr. 17/2006 S. 2894) tritt zum 30.09.2009 außer Kraft.“

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 12.08.2009

Der Dekan des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften

Prof. Dr. A. Gardt

Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Erdkunde für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen
vom 31.05. 2006 (MittBl. Nr. 13/2006 S. 2290) vom 01.07.2009

Artikel 1
Änderungen

Als neuer § 18 wird angefügt:

„§ 18 Außer-Kraft-Treten

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Erdkunde für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen vom 31.05.2006 (MittBL. Nr. 13/2006 S. 2290) tritt zum 30.09.2010 außer Kraft.“

Artikel 2
In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 12.08.2009

Die Dekanin des Fachbereichs 05

Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Erdkunde für das Lehramt an Gymnasien

vom 31.05. 2006 (MittBl. Nr. 13/2006 S. 2314) vom 01.07.2009

**Artikel 1
Änderungen**

Als neuer § 18 wird angefügt:

„§ 18 Außer-Kraft-Treten

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Erdkunde für das Lehramt an Gymnasien vom 31.05. 2006 (MittBl. Nr. 13/2006 S. 2314) tritt zum 30.09.2010 außer Kraft.“

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 12.08.2009

Die Dekanin des Fachbereichs 05

Ordnung zur Änderung der Studienordnung für die Teilstudiengänge Erdkunde für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen sowie für das Lehramt an Gymnasien der Universität Gesamthochschule Kassel

vom 24. Juli 1992 i. d. F. vom 14. Februar 2001 (StAnz. 51/2001, S. 4565) vom 01.07.2009

**Artikel 1
Änderungen**

§ 12 wird wie folgt gefasst:

„Die Studienordnung für die Teilstudiengänge Erdkunde für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen sowie für das Lehramt an Gymnasien der Universität Gesamthochschule Kassel vom 24. Juli 1992 i. d. F. vom 14. Februar 2001 (StAnz. 51/2001, S. 4565) tritt zum 30.09.2010 außer Kraft.“

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 12.08.2009

Die Dekanin des Fachbereichs 05

Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien

vom 28.06.2006 (Mitteilungsblatt der Universität Kassel Nr. 17, S. 2926) – vom 22.4.2009

Artikel 1 Änderungen

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien vom 28.06.2006 wird wie folgt geändert:

1. In § 16 der Modulprüfungsordnung wird der folgende Abs. (4) eingefügt:

Studierende, die ihr Studium für das Lehramt an Gymnasien ab dem Wintersemester 2005/06 und vor dem Wintersemester 2009/10 begonnen haben können bis zum 31.12.2009 gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Spanisch erklären, dass für sie weiterhin die Modulprüfungsordnung vom 28.06.2006 zur Anwendung kommen soll.

2. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des **Moduls 1 Grundkompetenzen I Sprachpraxis Basismodul 1** in den folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 sprachpraktische Übungen, jeweils vierstündig, Intermedio I , Intermedio II
Kompetenzen Thema und Inhalte	Qualifikationsziel: Fähigkeit Texte verschiedener Genres (narrativ, deskriptiv, argumentativ) zu verstehen und zu verfassen; Beherrschung eines erweiterten Grundwortschatzes und Fähigkeit, diesen in Alltagssituationen mündlich einzusetzen; Fähigkeit Gespräche über Alltagsthemen auch aus den Medien zu verstehen. Erreichen des Niveaus B 1 Lehrinhalte: Progressive Erarbeitung grammatischer Themen in sprachlichen Kontexten (Texte oder kommunikative Situationen); Bereich Verbalsystem: Theorie und Praxis der Zeiten des Indikativs, insbesondere der Zeiten der Vergangenheit; Modus Subjuntivo: Gebrauch und Zeiten: presente, pretérito perfecto, imperfecto, pluscuamperfecto; das Konditional; Konnektoren im Textzusammenhang und Konjunktionen/Subjunktionen.
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Spanisch an Gymnasien Immatrikulation Bachelor Berufs- oder Wirtschaftspädagogik Nachweis des Niveaus A2 des „Europäischen Referenzrahmen für Sprachen“
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulprüfungsleistungen: Abschlussklausur (ca. 180 min) oder eine Teilprüfung je Übung: Klausur (90 min).

3. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung des **Moduls 2 Grundkompetenzen II Sprachpraxis Basismodul 2** in den folgenden Punkten wie folgt neu gefasst:

Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 sprachpraktische Übungen, jeweils vierstündig, Avanzado I und Avanzado II
Kompetenzen Thema und Inhalte	Qualifikationsziel: Fähigkeit komplexere Texte verschiedener Genres (narrativ, deskriptiv, argumentativ) zu verstehen und zu verfassen; Beherrschung eines erweiterten Grundwortschatzes und Fähigkeit, diesen in Alltagssituationen mündlich einzusetzen; Fähigkeit kleine Präsentationen zu gestalten; Fähigkeit Gespräche und Vorträge über Alltagsthemen auch aus den Medien zu verstehen. Erreichen des Niveaus B 2 Lehrinhalte: Progressive Erarbeitung grammatischer Themen in sprachlichen Kontexten (Texte oder kommunikative Situationen); Bereich Verbalsystem: Theorie und Praxis der Zeiten des Indikativs, insbesondere der Zeiten der Vergangenheit; Modus Subjuntivo: Gebrauch und Zeiten: presente, pretérito perfecto, imperfecto, pluscuamperfecto; das Konditional; Konnektoren im Textzusammenhang und Konjunktionen/Subjunktionen; System der Nebensätze
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweistemestrig, jährlich
Voraussetzung für Teilnahme	bestandenes Modul 1
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulprüfungsleistungen: Abschlussklausur (ca. 180 min) oder eine Teilprüfung je Übung: Klausur (90 min).

4. In „Anlage 2 Modulhandbuch“ wird die Modulbeschreibung der **Module 3 Erweiterte Kompetenzen I Sprachpraxis Aufbaumodul 1** und **4 Erweiterte Kompetenzen II Sprachpraxis Aufbaumodul 2** im folgenden Punkt wie folgt neu gefasst:

Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<i>Studienleistung:</i> Referat und schriftliche unterrichtsbegleitende Aufgaben <i>Modulprüfungsleistungen:</i> Abschlussklausur (ca. 180 min) oder eine Teilprüfung je Übung: Klausur (90 min) oder Portfolio (ca. 15–20 Seiten)
------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Artikel 2 Neufassung

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien vom 28.06.2006 (Mitteilungsblatt Nr. 17, S. 2926) wird unter Einarbeitung der unter Artikel 1 genannten Änderungen in einer Neufassung veröffentlicht.

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Die Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft. Die Neufassung der Modulprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 12.08.2009

Der Dekan des FB 02

Prof. Dr. Andreas Gardt

Neufassung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien

vom 28.06.2006 (Mitteilungsblatt Nr. 17, Seite 2926) vom 22.04.2009

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Spanisch
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

Anlage 3: Muster Modulbescheinigung

1. Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen für den Teilstudiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG) vom 29.11.2004 und der Verordnung zur Umsetzung vom 16.03.2005 (UVO) die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Spanisch für das Lehramt an Gymnasien der Universität Kassel.

(2) Abweichend von §12 Abs. 4 Satz 1 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes kann das Studium für das Fach Spanisch in Verbindung mit Kunst oder Musik nur für das Lehramt an Gymnasien absolviert werden.

§ 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

(1) Die Regelstudienzeit beträgt – einschließlich eines Prüfungssemesters – viereinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.

(2) Für das Lehramt an Gymnasien sind insgesamt 240 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Spanisch entfallen hiervon 94 Credits.

(3) In der Regel bis zum Ende des vierten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des sechsten Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 90 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Spanisch 37 Credits.

(4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Spanisch

(1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Spanisch besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren aus der Romanistik, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter aus der Romanistik und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.

(2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Spanisch ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.

(3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Spanisch ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der

Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.

(4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.

(2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten, die in den Prüfungsbereichen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, abgenommen. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder der Universität setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.

(3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

§ 5 Module und Credits

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.

(2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.

(3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.

(4) Das Studium des Fachs Spanisch umfasst Module von insgesamt 94 Credits, wovon 30 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien. Credits in dieser Satzung entsprechen dem Begriff Leistungspunkte der UVO.

(5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Spanisch vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.

(6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.

(7) Abweichend von Absatz 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzzielen des Moduls entsprechen.

(8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung kann eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt werden (Anlage 3).

(9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können. Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.

(10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

§ 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

(1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Gymnasien eingeschrieben ist.

(2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Spanisch festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 7 Prüfungsleistungen

(1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:

1. schriftliche Prüfung
2. mündliche Prüfung
3. fachpraktische Prüfung.

Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.

(2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.

(3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.

(5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.

(6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.

(7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.

(8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.

(9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

§ 8 Notenbildung und Gewichtung

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

15/14/13 Punkte	entsprechen der Note „sehr gut (1)“,
12/11/10 Punkte	entsprechen der Note „gut (2)“
9/8/7 Punkte	entsprechen der Note „befriedigend (3)“
6/5/4 Punkte	entsprechen der Note „ausreichend (4)“
3/2/1 Punkte	entsprechen der Note „mangelhaft (5)“
0 Punkte	entsprechen der Note „ungenügend (6)“.

(2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:

"Sehr gut (1)"	= die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße,
"Gut (2)"	= die Leistung entspricht voll den Anforderungen,
"Befriedigend (3)"	= die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen,
"Ausreichend (4)"	= die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen,
"Mangelhaft (5)"	= die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,
"Ungenügend (6)"	= die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden.

(3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 24% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLBG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Wurde als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt, gehen die bezeichneten Module mit 20% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.

(4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen unter Verwendung des Verfahrens des kaufmännischen Rundens. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

§ 9 Versäumnis und Rücktritt

(1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.

(3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

§ 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

(2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Spanisch entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.

(3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Spanisch überprüft werden.

(4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Spanisch sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Spanisch im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Wiederholung der Modulprüfung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzulegen.
- (4) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

2. Abschnitt Fachspezifische Bestimmungen für den Teilstudiengang Spanisch

§ 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 14 Allgemeine Ziele des Studiums

- (1) Das Studium soll die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen für das angestrebte Lehramt im Fach Spanisch legen. Es befasst sich mit der Sprache, Literatur, Kultur, Gesellschaft und Geschichte Spaniens sowie hispanophoner Länder und der Vermittlung entsprechender Inhalte im Unterricht.
- (2) Im Hinblick auf eine berufliche Tätigkeit im Schuldienst sollen die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die sie zum sicheren Umgang mit der spanischen Sprache in Wort und Schrift, zur selbstständigen Bearbeitung von Fragenkomplexen aus den Bereichen Literatur, Sprache und Kultur, zur kritischen Rezeption und Erarbeitung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie zur angemessenen mündlichen und schriftlichen Vermittlung der Kenntnisse und Fertigkeiten des Fachs befähigen.

§ 15 Modulprüfungen

(1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Pflichtmodul	Modul 1: Sprachpraxis Basismodul 1	6 C
Pflichtmodul	Modul 2: Sprachpraxis Basismodul 2	6 C
Pflichtmodul	Modul 3: Sprachpraxis Aufbaumodul 1	6 C
Pflichtmodul	Modul 4: Sprachpraxis Aufbaumodul 2	6 C
Pflichtmodul	Modul 5: Fachdidaktik Basismodul	4 C
Pflichtmodul	Modul 6: Fachdidaktik Aufbaumodul 1	8 C
Pflichtmodul	Modul 7: Fachdidaktik Aufbaumodul 2	8 C
Pflichtmodul	Modul 8: Fachdidaktik Aufbaumodul 3	4 C
Pflichtmodul	Modul 9: Fachdidaktik SPS	6 C
Pflichtmodul	Modul 10: Linguistik Basismodul	6 C
2 Wahlpflichtmodule	Modul 11: Linguistik Aufbaumodul 1	Je 6 C = 12 C
	oder	
	Modul 12: Linguistik Aufbaumodul 2	
	oder	
	Modul 13: Linguistik Aufbaumodul 3	
	oder	
	Modul 17: Landeswissenschaften Aufbaumodul	
Pflichtmodul	Modul 14: Literaturwissenschaft Basismodul	8 C
Pflichtmodul	Modul 15: Literaturwissenschaft Aufbaumodul	8 C
Pflichtmodul	Modul 16: Landeswissenschaft Basismodul	6 C

(2) Die Zwischenprüfung für das Lehramt Spanisch ist abgelegt, wenn die Basismodule 1, 2, 5, 10, 14 und 16 sowie eines der Module 6, 7 oder 8 bestanden sind. Außerdem sind für das Bestehen der Zwischenprüfung Lateinkenntnisse nachzuweisen.

(3) In die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung gehen gem. § 8, Abs. 3 dieser Ordnung folgende Module ein: Modul 4, eines der Module 6, 7 oder 8 sowie zwei Aufbaumodule (11, 12, 13, 15, 17) aus zwei der drei Fachwissenschaften. Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 16 Übergangsregelungen

(1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 im ersten Semester begonnen haben.

(2) Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2005/06 oder nach dem Sommersemester 2005 in einem höheren Semester begonnen haben, kommt die bisher gültige Studienordnung dieses Studiengangs zur Anwendung.

(3) Studierende, die ihr Studium für das Lehramt an Gymnasien im Wintersemester 2005/06 begonnen haben, können gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Lehramt Spanisch erklären, dass für Sie die Modulprüfungsordnung vom 13.07.2005 zur Anwendung kommen soll.

(4) Studierende, die ihr Studium für das Lehramt an Gymnasien ab dem Wintersemester 2005/06 und vor dem Wintersemester 2009/10 begonnen haben können bis zum 31.12.2009 gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Spanisch erklären, dass für sie weiterhin die Modulprüfungsordnung vom 28.06.2006 zur Anwendung kommen soll.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Modulprüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 12.08.2009

Der Dekan des Fachbereichs 02 Sprach- und Literaturwissenschaften

Anlage 1: Beispielstudienplan für das Lehramt Spanisch an Gymnasien

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Sprachpraxis	Modul 1 ZP		Modul 2 ZP		Modul 3		Modul 4	
Fachdidaktik	Modul 5 ZP	Modul 8(6/7) -- ZP	- - - -	- - ->	Modul 6 - - -	Modul 7 - - - - -	- - - - - - ->	- - ->
					Modul 9 - - SPS	- ->- -	- - ->	
Fachwiss:								
Linguistik		Modul 10 - - - - ZP	- - - -	- - ->	Modul 11		Modul 12	
					Modul 13			
Literaturwis- senschaft	Modul 14 - - - - ZP		- - - - ->		Modul 15 - - - -		- - - - ->	
Landeswis- senschaft		Modul 16 - - - - ZP	- - - -	- - ->	Modul 17 - - - -	- - - -	- - ->	

ZP = erforderlich für die Zwischenprüfung (insgesamt 7 Module).

Von den 4 (grau unterlegten) Wahlpflichtmodulen müssen zwei Module bestanden sein. Das Semester, in dem die jeweiligen Module zu absolvieren sind, bestimmen die Studierenden im Rahmen der Vorgaben selbst, vgl. die im Beispielstudienplan eingetragenen Markierungen (- - ->).

Anlage 2: Modulhandbuch für das Lehramt Spanisch an Gymnasien

Modulname	Modul 1: Grundkompetenzen I Sprachpraxis Basismodul 1
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 sprachpraktische Übungen, jeweils vierstündig, Intermedio I, Intermedio II
Kompetenzen Thema und Inhalte	Qualifikationsziel: Fähigkeit Texte verschiedener Genres (narrativ, deskriptiv, argumentativ) zu verstehen und zu verfassen; Beherrschung eines erweiterten Grundwortschatzes und Fähigkeit, diesen in Alltagssituationen mündlich einzusetzen; Fähigkeit Gespräche über Alltagsthemen auch aus den Medien zu verstehen. Erreichen des Niveaus B 1 Lehrinhalte: Progressive Erarbeitung grammatischer Themen in sprachlichen Kontexten (Texte oder kommunikative Situationen); Bereich Verbalsystem: Theorie und Praxis der Zeiten des Indikativs, insbesondere der Zeiten der Vergangenheit; Modus Subjuntivo: Gebrauch und Zeiten: presente, pretérito perfecto, imperfecto, pluscuamperfecto; das Konditional; Konnektoren im Textzusammenhang und Konjunktionen/ Subjunktionen
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Spanisch an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich bzw. einsemestrig im WS (Intensivkurs)
Sprache	Spanisch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Spanisch an Gymnasien Immatrikulation Bachelor Berufs- oder Wirtschaftspädagogik Nachweis des Niveaus A2 des „Europäischen Referenzrahmen für Sprachen“
Organisationsform	Übung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 120 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulprüfungsleistungen: Abschlussklausur (ca. 180 min) oder eine Teilprüfung je Übung: Klausur (90 min).
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 2: Grundkompetenzen II Sprachpraxis Basismodul 2
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 sprachpraktische Übungen, jeweils vierstündig, Avanzado I und Avanzado II
Kompetenzen Thema und Inhalte	Qualifikationsziel: Fähigkeit Texte verschiedener Genres (narrativ, deskriptiv, argumentativ) zu verstehen und zu verfassen; Beherrschung eines erweiterten Grundwortschatzes und Fähigkeit, diesen in Alltagssituationen mündlich einzusetzen; Fähigkeit kleine Präsentationen zu gestalten; Fähigkeit Gespräche und Vorträge über Alltagsthemen auch aus den Medien zu verstehen. Erreichen des Niveaus B 2 Lehrinhalte: Progressive Erarbeitung grammatischer Themen in sprachlichen Kontexten (Texte oder kommunikative Situationen); Bereich Verbalsystem: Theorie und Praxis der Zeiten des Indikativs, insbesondere der Zeiten der Vergangenheit; Modus Subjuntivo: Gebrauch und Zeiten: presente, pretérito perfecto, imperfecto, pluscuamperfecto; das Konditional; Konnektoren im Textzusammenhang und Konjunktionen/ Subjunktionen; System der Nebensätze
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Spanisch an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Spanisch
Voraussetzung für Teilnahme	bestandenes Modul 1
Organisationsform	Übung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 120 Stunden Selbststudium: 60 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<i>Modulprüfungsleistungen:</i> Abschlussklausur (ca. 180 min) oder eine Teilprüfung je Übung: Klausur (90 min)
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 3: Erweiterte Kompetenzen I Sprachpraxis Aufbaumodul 1
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Übungen im Umfang von 2 SWS bzw. 3 CR
Kompetenzen Thema und Inhalte C 1	<p>Hören: komplexe Texte, die für den jeweiligen Studiengang relevant sind, verstehen; verschiedene Redestrategien verstehen; Schlussfolgerungen ziehen und zwischen einzelnen Themen flexibel wechseln</p> <p>Sprechen: mit einem oder mehreren Gesprächspartnern sprechen können; den Inhalt deutscher oder anderssprachlicher Texte in spanischer Sprache zusammenfassen können; an Diskussionen aktiv teilnehmen und einen eigenen Standpunkt formulieren können</p> <p>Lesen: Texte verschiedener Art und Thematik global und analytisch verstehen; Texte, die für den jeweiligen Studiengang relevant sind, global und analytisch verstehen; Schlussfolgerungen ziehen, um auch nicht explizite Informationen zu erfassen; verschiedenen Lesetechniken zielbezogen verwenden; die Intentionen des Autors erschließen</p> <p>Schreiben: verschiedene Textarten verfassen können unter Berücksichtigung folgender Punkte: Ziel, Funktion, Adressat, zur Verfügung stehende Zeit; Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenfassen und gegeneinander abwägen können</p> <p>Grammatik: vertiefte Kenntnis syntaktischer Strukturen; Erkennen von Textsorten und ihrer strukturellen Merkmale; Erkennen des Anteils von paralinguistischen und außersprachlichen Anteilen an der Kommunikation</p> <p>Inhalte: Weiterentwicklung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks; Entwicklung von mündlichen und schriftlichen Präsentationsstrategien; Vertiefung der Textgrammatik</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Spanisch an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich, WS
Sprache	Spanisch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Spanisch an Gymnasien; Teilnahme an Modul 2 oder Nachweis der entsprechenden Kompetenz durch Ablegen der Modulabschlussprüfung von Modul 2
Organisationsform	Übung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: ca. 120 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<i>Studienleistung:</i> Referat und schriftliche unterrichtsbegleitende Aufgaben <i>Modulprüfungsleistungen:</i> Abschlussklausur (ca. 180 min) oder eine Teilprüfung je Übung: Klausur (90 min) oder Portfolio (ca. 15–20 Seiten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 4: Erweiterte Kompetenzen II Sprachpraxis Aufbaumodul 2
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Übungen im Umfang von 2 SWS bzw. 3 Credits
Kompetenzen Thema und Inhalte C 1	<p>Lesen: Texte verschiedener Arten und Thematik global und analytisch verstehen; Texte, die für den jeweiligen Studiengang relevant sind, global und analytisch verstehen; Schlussfolgerungen ziehen, um auch nicht explizite Informationen zu erfassen; verschiedenen Lesetechniken zielbezogen verwenden; sprachliche Strategien erkennen, deren sich der Autor zum Erreichen seines Zieles bedient</p> <p>Hören: komplexere Texte, die für den jeweiligen Studiengang relevant sind, verstehen; verschiedene Redestrategien verstehen; Schlussfolgerungen ziehen und zwischen einzelnen Themen flexibel wechseln</p> <p>Sprechen: mit einem oder mehreren Gesprächspartnern sprechen; den eigenen Text kohärent strukturieren und an die Kommunikationssituation sowie an den benutzten Kanal für die Botschaften anpassen; den Inhalt deutscher Texte in spanische Sprache zusammenfassen können; den Inhalt von wissenschaftlichen Texten darstellen können; aktiv an Diskussionen teilnehmen und einen eigenen Standpunkt formulieren können</p> <p>Schreiben: verschieden Textarten verfassen können unter Berücksichtigung folgender Punkte: Ziel, Funktion, Adressat, zur Verfügung stehender Zeit; gut strukturierte Texte zu komplexen Themen schreiben, Standpunkte ausführlich darstellen können</p> <p>Grammatik: Beherrschung sprachlicher Strukturen und Mechanismen auf verschiedenen Ebenen: Pragmatik, Text, Semantik/Wortschatz, Morphosyntax; Erkennen von Textsorten und ihrer strukturellen Merkmale; Erkennen der paralinguistischen und außersprachlichen Anteilen an der Kommunikation</p> <p>Inhalte: Weiterentwicklung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks; Entwicklung von mündlichen und schriftlichen Präsentationsstrategien; Vertiefung der Textgrammatik</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Spanisch an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich, WS
Sprache	Spanisch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Spanisch an Gymnasien; Teilnahme an Modul 3 oder Nachweis der entsprechenden Kompetenz durch Ablegen der Modulabschlussprüfung von Modul 3
Organisationsform	Übung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<i>Studienleistung:</i> Referat und schriftliche unterrichtsbegleitende Aufgaben <i>Modulprüfungsleistungen:</i> Abschlussklausur (ca. 180 min) oder eine Teilprüfung je Übung: Klausur (90 min) oder Portfolio (ca. 15–20 Seiten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 5 Theorie und Praxis des Tertiärsprachenunterrichts Fachdidaktik Basismodul
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar sowie computergestütztes Lehrangebot
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse erwerben in bezug auf die wissenschaftlichen Standards der Fremdsprachenforschung einschließlich des wissenschaftlichen Arbeitens ▪ wichtige Handlungsfelder des Lehrens und Lernens fremder Sprachen theorie- und praxisorientiert reflektieren können ▪ Einblicke gewinnen in die Unterschiede zwischen dem Erlernen einer ersten, zweiten und dritten Fremdsprache ▪ Einsicht nehmen in Lehren und Lernen von Fremdsprachen in europäischer Dimension ▪ Medien- und Methodenkompetenz erwerben ▪ Kritische Distanz entwickeln (von den eigenen Unterrichtserfahrungen als Schüler/in hin zur Perspektive der Lehrperson) ▪ berufliches Selbstverständnis bzw. ein entsprechendes Selbstkonzept ausbilden
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Spanisch an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im WS
Sprache	Deutsch; teilweise Spanisch, Italienisch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für das Lehramt Spanisch an Gymnasien
Organisationsform	Präsenzveranstaltung sowie computergestütztes Lehrangebot
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Stunden: Präsenzzeit (Lehrveranstaltung): 30 Stunden Präsenzzeit (Arbeitsgruppen) 10 Stunden Selbststudium: 80 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	(bis zu) 8 schriftliche Ausarbeitungen zu den Lerneinheiten als Modulteilprüfungen
Anzahl Credits für das Modul	4

Modulname	Modul 6: Sprachlehr- und -lernmedien I und II Fachdidaktik Aufbaumodul 1
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Seminare sowie computergestütztes Lehrangebot
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ angemessener, kritischer Umgang mit Lehrwerken und sonstigen Lehr- und Lernmaterialien ▪ ‚Ausstiege‘ aus dem Lehrwerk planen und analysieren ▪ die spezifischen Charakteristika und Funktionen von Unterrichtsmedien kennen ▪ Kenntnisse erwerben hinsichtlich der Einsatzmöglichkeiten herkömmlicher technischer Medien im Fremdsprachenunterricht ▪ Informations- und Kommunikationstechnologien beim Lehren und Lernen von Fremdsprachen adäquat nutzen ▪ Medien- und Methodenkompetenz erwerben ▪ berufliches Selbstverständnis bzw. ein entsprechendes Selbstkonzept ausbauen
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Spanisch
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, geblockt, jeweils im WS
Sprache	Deutsch; Spanisch (Französisch, Italienisch)
Voraussetzung für Teilnahme	erfolgreiches Studium des Moduls 5
Organisationsform	Präsenzveranstaltung sowie computergestütztes Lehrangebot
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Stunden: Präsenzzeit (Lehrveranstaltung): 60 Stunden Präsenzzeit (Arbeitsgruppen): 20 Stunden Selbststudium: 160 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	(bis zu) 8 schriftliche Ausarbeitungen zu den Lerneinheiten als Modulteilprüfungen
Anzahl Credits für das Modul	8

Modulname	Modul 7: Innovationen im Fremdsprachenunterricht I und II Fachdidaktik Aufbaumodul 2
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Seminare
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ kritische Stellungnahme zu Erkenntnissen und Hypothesen der Bezugsdisziplinen der Fremdsprachenforschung ▪ Transformationen von wissenschaftlichem Wissen in Handlungswissen vornehmen können ▪ neuere Tendenzen für das Lehren und Lernen von Fremdsprachen evaluieren ▪ Vorschläge für einen innovativen Fremdsprachenunterricht erarbeiten ▪ Methodenkompetenz für die Durchführung wissenschaftlicher, insbesondere empirischer Untersuchungen erwerben ▪ Pilotstudien im schulischen Fremdsprachenunterricht planen, durchführen und auswerten ▪ berufliches Selbstverständnis bzw. ein entsprechendes Selbstkonzept ausbauen
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Spanisch
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, geblockt, jeweils im SS
Sprache	Deutsch; Spanisch (Französisch, Italienisch)
Voraussetzung für Teilnahme	erfolgreiches Studium des Moduls 5
Organisationsform	Präsenzveranstaltung sowie computergestütztes Lehrangebot
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Stunden: Präsenzzeit (Lehrveranstaltung): 60 Stunden Präsenzzeit (Arbeitsgruppen): 20 Stunden Selbststudium: 160 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	(bis zu) 8 schriftliche Ausarbeitungen zu den Lerneinheiten als Modulteilprüfungen
Anzahl Credits für das Modul	8

Modulname	Modul 8: Evaluation Fremdsprachenlehren und –lernen Fachdidaktik Aufbaumodul 3
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse der Funktion von Feedback beim Fremdsprachenlernen erwerben ▪ wichtige Verfahren zur Korrektur mündlicher und schriftlicher Schülerleistungen erproben ▪ europäische Modelle zur Feststellung von Fremdsprachenkenntnissen analysieren und bewerten (europäischer Referenzrahmen sowie Sprachenportfolio; nationalitätenspezifische Zertifikate) ▪ Self-assessment der Lernenden sowie peer revision anleiten können ▪ das Konzept ‚Lehrkraft als Fremdsprachenlerner/in‘ umsetzen ▪ Selbstevaluation der Lehre im Rahmen reflexionsbasierter Unterrichtsanalysen vornehmen ▪ berufliches Selbstverständnis bzw. ein entsprechendes Selbstkonzept ausbauen
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Spanisch
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im SS
Sprache	Deutsch; Spanisch (Französisch, Italienisch)
Voraussetzung für Teilnahme	erfolgreiches Studium des Moduls 5
Organisationsform	Präsenzveranstaltung sowie computergestütztes Lehrangebot
Studentischer Arbeitsaufwand	120 Stunden: Präsenzzeit (Lehrveranstaltung): 30 Stunden Präsenzzeit (Arbeitsgruppen): 10 Stunden Selbststudium: 80 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	(bis zu) 4 schriftliche Ausarbeitungen zu den Lerneinheiten als Modulteilprüfungen
Anzahl Credits für das Modul	4

Modulname	Modul 9: Schulpraktische Studien Fremdsprachenunterricht Spanisch
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar, Teilnahme an Schulveranstaltungen im Umfang von 2–3 Std. wöchentlich, insbesondere Hospitationen im Fremdsprachenunterricht der Zielsprache, sowie Erteilen eigenen Unterrichts
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ den Arbeitsplatz ‚Schule‘, insb. die institutionellen Rahmenbedingungen des Französisch-, Italienisch- und Spanischunterrichts, kennen lernen ▪ Lernvoraussetzungen von Schüler/innen unterschiedlicher Alterstufen evaluieren und darstellen ▪ Unterrichtssequenzen und Unterrichtsstunden (möglichst eingebettet in Unterrichtseinheiten) planen, durchführen und evaluieren können ▪ Fähigkeiten erwerben zum (exemplarischen) Planen und Gestalten von Lernumgebungen für selbstgesteuertes Fremdsprachenlernen (u. a. Freiarbeit, Lernen an Stationen, Projektunterricht) ▪ Kenntnisse der Funktion von Feedback beim Fremdsprachenlernen erwerben und erproben ▪ Selbstevaluation der Lehre im Rahmen reflexionsbasierter Unterrichtsanalysen vornehmen ▪ berufliches Selbstverständnis bzw. ein entsprechendes Selbstkonzept ausbauen
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Spanisch
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, in jedem Semester
Sprache	Deutsch; Spanisch (Französisch, Italienisch)
Voraussetzung für Teilnahme	erfolgreiches Studium des Moduls 5 Teilnahme ab 5. Semester möglich
Organisationsform	Präsenzveranstaltung sowie Teilnahme an schulischen Veranstaltungen
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden: Präsenzzeit: 75 Stunden Selbststudium: 105 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistungen: Präsentationen von eigenen Unterrichtsvorschlägen, Referate zu didaktischen und methodischen Fragestellungen Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung eines ausführlichen Unterrichtsentwurfes mit der Analyse eigener Unterrichtsversuche
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 10: Einführung in die romanische Sprachwissenschaft Linguistik Basismodul
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung, 1 Tutorium, 1 Seminar
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Begriffs-, Modell- und Theoriebildung sowie die Systematik der romanischen Sprachwissenschaft in ihren Grundzügen kennen ▪ Sprachwissenschaftliche Fragestellungen, Methoden und Inhalte in ihrer Bedeutung für die Fremdsprachenvermittlung einschätzen können ▪ Die Herausbildung der romanischen Sprachen in ihren Grundzügen kennen ▪ Wissenschaftliche und pädagogische Grammatiken in ihrem Stellenwert für den Spanischunterricht einschätzen können ▪ Unterschiedliche Sprachbegriffe kennen und in ihrer Relevanz für den Fremdsprachenunterricht einschätzen können ▪ Verschiedene Varietäten der Zielsprache kennen und ihre Bedeutung für den Fremdsprachenunterricht einschätzen können ▪ Forschungsergebnisse angemessen darstellen und ihre fachliche Bedeutung einschätzen können
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Spanisch
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im SS
Sprache	Deutsch; Französisch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für das Lehramt Spanisch
Organisationsform	Vorlesung mit Tutorium, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden: Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Mögliche Studienleistungen: Hausarbeit, Referat, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben Prüfungsleistungen: Klausur (90 min) und Hausarbeit (ca. 15 Seiten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 11: Mehrsprachigkeit Linguistik Aufbaumodul 1
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Seminare, 1 Tutorium
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Formen der individuellen Mehrsprachigkeit kennen und mit psycholinguistischen Theorien zum Fremdspracherwerb vertraut sein ▪ Über das eigene Lernen von Fremdsprachen reflektieren können ▪ Lernaltersprache beschreiben und beurteilen können ▪ Besonderheiten des Zweitsprachen- und Tertiärsprachenlernens beschreiben und in ihrer Relevanz für die Fremdsprachenvermittlung einschätzen können ▪ Formen der gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit beschreiben können und Ausprägungen von sprachpolitischen Maßnahmen in ihrer Wirkung abschätzen lernen ▪ Forschungsmethoden der angewandten Linguistik beschreiben, anwenden und bewerten können ▪ Eigene empirische Explorationsstudien betreiben und ihre Ergebnisse präsentieren können
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Spanisch
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich, jeweils im WS
Sprache	Deutsch; Spanisch
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreiches Studium des Moduls 10
Organisationsform	2 Seminare, 1 Tutorium
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden: Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Mögliche Studienleistungen: Hausarbeit, Referat, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben Prüfungsleistungen: 1 Klausur (90 min) und 1 Hausarbeit (ca. 15–20 Seiten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 12: Sprachvarietäten Linguistik Aufbaumodul 2
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Seminare, 1 Tutorium
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterschiedliche Varietäten der jeweiligen Zielsprache erkennen und beschreiben können und ihre Relevanz für den Fremdsprachenunterricht einschätzen können ▪ Mit soziolinguistischen Fragestellungen und Ergebnissen vertraut sein und sie auf Varietäten der Zielsprache (z.B. Hispanophonie) beziehen können ▪ Forschungsmethoden der empirischen Linguistik beschreiben, anwenden und bewerten können ▪ Eigene empirische Explorationsstudien betreiben und ihre Ergebnisse präsentieren können
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Spanisch
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich, jeweils im WS
Sprache	Deutsch; Spanisch
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreiches Studium des Moduls 10
Organisationsform	2 Seminare, 1 Tutorium
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden: Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Mögliche Studienleistungen: Hausarbeit, Referat, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben Prüfungsleistungen: 1 Klausur (90 min) und 1 Hausarbeit (ca. 15–20 Seiten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 13: Die spanische Sprache: Geschichte, Struktur und Tendenzen Linguistik Aufbaumodul 3
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Seminare, 1 Tutorium
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die externe und interne Geschichte der spanischen Sprache in ihren Grundzügen kennen ▪ Die Herausbildung der spanischen Hochsprache beschreiben sowie Maßnahmen der mono- und plurizentrischen Sprachpolitik kennen und in ihren Auswirkungen beschreiben können ▪ Tendenzen des modernen Spanisch kennen und in ihrer Bedeutung für den Spanischunterricht einschätzen können
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Spanisch an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, alle 2 Jahre, SS
Sprache	Spanisch, Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Erfolgreiches Studium des Moduls 10
Organisationsform	2 Seminare, 1 Tutorium
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden: Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Mögliche Studienleistungen: Hausarbeit, Referat, Portfolio, wissenschaftliches Protokoll, Bearbeitung von Übungsaufgaben Prüfungsleistungen: 1 Klausur (90 min) und 1 Hausarbeit (ca. 15–20 Seiten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 14: Hispanistische Literaturwissenschaft Literaturwissenschaft Basismodul
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Orientierungskurs, 1 Vorlesung, 1 Proseminar
Kompetenzen Thema und Inhalte	Vertrautheit mit Theorien und Methoden der hispanistischen Literaturwissenschaft; Überblick über die spanische und/oder lateinamerikanische Literaturgeschichte; Fähigkeit zur Analyse und Interpretation literarischer Texte. Einübung wissenschaftlicher Arbeitsweisen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Spanisch an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich (Beginn jeweils im Wintersemester)
Sprache	Deutsch und Spanisch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Spanisch an Gymnasien; spanische Grundkenntnisse
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: ca. 90 Stunden Selbststudium: ca. 150 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	2 Klausuren von je 90 Minuten (OK und V), 1 Referat (Studienleistung) und Hausarbeit im Umfang von 15 Seiten (PS); Modulprüfung als Kumulation von Teilprüfungen
Anzahl Credits für das Modul	8

Modulname	Modul 15: Hispanistische Literaturwissenschaft Literaturwissenschaft Aufbaumodul
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Hauptseminar, 1 Vorlesung oder ein Kolloquium, 1 Übung in Stilistik und Textanalyse unter bes. Berücksichtigung der Sprachpraxis
Kompetenzen Thema und Inhalte	Vertiefte Kenntnisse in der spanischen und/oder lateinamerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte (vertiefte Kenntnisse einzelner Werke, Gattungen oder Epochen); Fähigkeit zur Analyse und Interpretation literarischer Texte unter Berücksichtigung interkultureller wie intermedialer Aspekte. Fähigkeit zu theoriegeleitetem, methodenbewussten wissenschaftlichen Arbeiten. Fähigkeit zu mündlicher und schriftlicher Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Spanisch an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich, WS
Sprache	Deutsch und Spanisch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Spanisch an Gymnasien; aktive Beherrschung des Spanischen; Basismodul hispanistische Literaturwissenschaft
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: ca. 90 Stunden Selbststudium: ca. 150 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	1 Klausur von 90 Minuten (V) bzw. mdl. Präsentation (Studienleistung) und Portfolio (Kolloquium) + 1 Referat (Studienleistung) und Hausarbeit im Umfang von 15–30 Seiten (HS) + 1 Portfolio (Übung); Modulprüfung als Kumulation von Teilprüfungen
Anzahl Credits für das Modul	8

Modulname	Modul 16: Spanien im 19. und 20. Jahrhundert Landeswissenschaften Basismodul
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Vorlesung / Orientierungskurs à 2 SWS • 1 begleitendes Tutorium à 2 SWS
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerben von Grundkenntnissen der spanischen Politik-, Sozial- und Kulturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts im europäischen Zusammenhang • Erlernen und Einüben geschichts- und landeswissenschaftlicher Methoden und Techniken als Basis eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Spanisch an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich jeweils im Sommersemester
Sprache	Deutsch, teilweise Spanisch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Spanisch an Gymnasien
Organisationsform	Vorlesung / Orientierungskurs mit Tutorium
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Abschlussklausur (ca. 90 min)
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 17: Spanien in Europa Landeswissenschaften Aufbaumodul
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Veranstaltung à 2 SWS
Kompetenzen Thema und Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefen der Kenntnisse spanischer Geschichte im (west-)europäischen Zusammenhang; Einblicke in Aspekte des politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Wandels im 19. und 20. Jahrhundert • eigenständige Anwendung geschichts- und landeswissenschaftlicher Arbeitstechniken und -methoden
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Spanisch an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch, teilweise Spanisch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Spanisch an Gymnasien Erfolgreicher Abschluss von Modul 16
Organisationsform	Seminar mit verstärkter Eigenarbeit: Gewinnung, Bearbeitung und Präsentation historischer und landeswissenschaftlicher Informationen
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 150 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Text- und Quellenarbeit, Referat Prüfungsleistung: Hausarbeit von ca. 15–20 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	6

Anlage 3 – Muster Modulbescheinigung

Modulbescheinigung	Universität Kassel	Studiengang	Name der / des Studierenden	Matrikel-Nr.
	Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaften	Lehramt an Gymnasien Teilstudiengang Spanisch		
Semester	Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul (nicht zutreffendes streichen)	Modulkoodinator	Modulname	Modulcode/ -nummer
Datum, Unterschrift	Art/ Thema der Modulprüfungsleistung		Gesamtzahl Credits	Gesamtpunktzahl (-note)
Stempel des Fachbereichs				
Art/Thema der Modulteilprüfung	Teilmodultitel	Semester	Sprache	Punkte (Note)
Art/ Thema der Studienleistung	Teilmodultitel	Semester	Sprache	Punkte (Note) -auf Wunsch-
				Datum und Unterschrift des Lehrenden (=Studienleistung bestanden)

**Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit und den konsekutiven Masterstudien-
gang Soziale Arbeit und Lebenslauf des Fachbereichs Sozialwesen der Universität Kassel**
vom 28. Juli 2008 (Mittbl. Nr. 8, S. 510)
hier: Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung vom 1. Juli 2009

Artikel 1

Änderungen

1. § 3 Abs. 3 wird aufgehoben.
2. § 3 Abs. 4 wird zu Abs. 3

Artikel 2

Schlussbestimmung

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 17. August 2009

Der Dekan des Fachbereichs Sozialwesen

Prof. Dr. Stephan Rixen